

# Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Anbringen von Bannern/Transparenten



Stadt Kaufbeuren  
Straßenverkehrsbehörde  
Kaiser-Max-Straße 1  
87600 Kaufbeuren

Tel.: 08341/437-283    Fax: 08341/437-688  
www.kaufbeuren.de

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr  
und nach Terminvereinbarung

E-Mail: anna.ferrara@kaufbeuren.de

Tag der Antragstellung:

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Anbringen von Bannern/Transparenten

### 1 Persönliche Daten zum Antragsteller (Sollte die Rechnungsadresse abweichen, bitten wir um Mitteilung!!!)

Familienname, Vorname:

Firma/Verein:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

### 2 Weitere Angaben

Art der Veranstaltung:

Veranstaltungsort:

Tag der Veranstaltung:

Zeitraum der Banneranbringung:  
(max. 14 Tage vor Veranstaltung)

Anzahl Banner (max. 3 Stück):

### 3 Gewünschter Standort

- Spittelmühlkreuzung, Brückengeländer Gutenbergstraße (Maximallänge pro Banner 4 Meter)
- Spittelmühlkreuzung, Brückengeländer Neugablonzer Straße
- Holzbrücke in der Neugablonzer Straße, sichtbar von Kaufbeuren kommend (Maximallänge pro Banner 5 Meter)
- Holzbrücke in der Neugablonzer Straße, sichtbar von Neugablonz kommend (Maximallänge pro Banner 5 Meter)
- Crescentiabrücke, Augsburger Straße
- Brücke in der Neugablonzer Straße (Tänzelfestplatz)
- Josef-Landes-Straße, Brückengeländer gegenüber Busbahnhof
- Buronstraße – Fußgängerbrücke

Die Genehmigung samt Kostenrechnung soll per E-Mail an uns versandt werden.

ja       nein bitte per Post

#### Hinweise:

Die Bannerwerbung erfolgt nur auf den oben genannten Standorten im Stadtgebiet Kaufbeuren. Die Genehmigung ist kostenpflichtig.

Genehmigt werden bis zu 3 Banner pro Veranstaltung. Die Banner dürfen höchstens 2 Wochen hängen.

Die Kosten belaufen sich auf Verwaltungskosten in Höhe von 60,00 Euro zzgl. Sondernutzungsgebühren in Höhe von 18 Euro pro Banner pro Woche.

Ort, Datum

Unterschrift